



Niederschrift

**über die öffentliche 34. Sitzung des Bauausschusses
am 24. Juli 2023 von 19:20 Uhr bis 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 34. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 7 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.07.2023 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Faschinger, Bernhard
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Schönhofen, Robert

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hagn, Martin

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023
2. Baugesuche
 - 2.1. Errichtung eines Gartenhauses mit einem Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2929/2, An der Dorfen 35, Vorderes Finsingermoos
 - 2.2. Nutzungsänderung: Umnutzung der landwirtschaftlichen Lagerflächen in zwei Ferienwohnungen und Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2580, An der Dorfen 40, Vorderes Finsingermoos
 - 2.3. Ersatzbau mit Erweiterung auf zwei Wohneinheiten sowie Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2123, Birkhahnweg 55, Vorderes Finsingermoos
 - 2.4. Nutzungsänderung der landw. Hofstelle: Einbau von 4 WE, 1 Arbeiter-Pensions-Unterkunft u. 1 Gewerbe für Transportdienstleistungen, Neubau von Garagen u. einer Hackschnitzelheizung m. Bunker auf dem Grundst. Fl.-Nr. 2614, Habichtweg, V. Finsingermoos
 - 2.5. Rückbau bestehendes Einfamilienhaus, Errichtung Zweifamilienhaus und Garagen als Ersatzgebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2929, Almweg 34, Vorderes Finsingermoos
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Betonsockel am Badeweiher versenkt

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Errichtung eines Gartenhauses mit einem Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2929/2, An der Dorfen 35, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, durch welches öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

| |
|-----------------------------------|
| Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0 |
|-----------------------------------|

2.2. **Nutzungsänderung: Umnutzung der landwirtschaftlichen Lagerflächen in zwei Ferienwohnungen und Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2580, An der Dorfen 40, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Ein Nachweis der Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegt den Antragsunterlagen nicht bei. § 35 Abs. 4 Satz Nr. 1 BauGB findet keine Anwendung, weil das Gebäude nicht vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist. Es handelt sich folglich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

| |
|-----------------------------------|
| Anwesend 6 : Ja 0 : Nein 6 |
|-----------------------------------|

Dieser Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

2.3. **Ersatzbau mit Erweiterung auf zwei Wohneinheiten sowie Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2123, Birkhahnweg 55, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer schildert, dass der Bauantrag vom Bauherren zurückgezogen wurde.

2.4. Nutzungsänderung der landw. Hofstelle: Einbau von 4 WE, 1 Arbeiter-Pensions-Unterkunft u. 1 Gewerbe für Transportdienstleistungen, Neubau von Garagen u. einer Hackschnitzelheizung m. Bunker auf dem Grundst. Fl.-Nr. 2614, Habichtweg, V. Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Für die beantragte Nutzungsänderung besteht eine Teilprivilegierung im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Bei dem Neubau der Garagen und der Hackschnitzelheizung mit Bunker zur energetischen Gebäudesanierung handelt es sich um ein sonstiges Bauvorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), durch welches öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

| |
|-----------------------------------|
| Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0 |
|-----------------------------------|

2.5. Rückbau bestehendes Einfamilienhaus, Errichtung Zweifamilienhaus und Garagen als Ersatzgebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2929, Almweg 34, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 5 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

| |
|-----------------------------------|
| Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0 |
|-----------------------------------|

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Betonsockel am Badeweiher versenkt

GR Faschinger berichtet, dass ihm im Vorfeld zum Fest der Wasserwacht am Samstag beim Schwimmen am Badeweiher ein Betonblock aufgefallen sei. Dieser habe ursprünglich neben dem Steg gelegen und zur Befestigung von Booten gedient. Leider wurde er aber von Unbekannten zweckentfremdet und im Wasser am Ende des Stegs versenkt. Da aus dem Betonsockel eine Eisenstange ragt, stellte dies eine Gefahr für Badegäste dar, die vom Steg aus ins Wasser springen. Die Wasserwacht hat den Betonblock wieder ans Ufer gebracht. Er bittet darum, dass der Bauhof den Betonsockel entfernt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Betonsockel vom Bauhof umgehend beseitigt wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 34. Sitzung des Bauausschusses um 19:30 Uhr.

Neufinsing, den 26. Juli 2023

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Franziska Sigl